RW-02 (vormals V-04) Dialogischer Religionsunterricht für alle – der Grüne Weg

Gremium:	Landesvorstand Hamburg
Beschlussdatum:	20.09.2016
Tagesordnungspunkt:	RW Religions- und Weltanschauungsfreiheit

Der Dialog zwischen den Religionen und Weltanschauungen ist zu einer zentralen Frage und Herausforderung in Deutschland geworden. Religionsunterricht muss zu diesem Dialog beitragen, denn der Religionsunterricht übernimmt die bildungs – und gesellschaftspolitische Aufgabe, Perspektivwechsel anzuregen und letztendlich Vorurteilsstrukturen abzubauen.

Handlungsleitend bei der Entwicklung und Gestaltung von Religionsunterricht in der heutigen, durch Multikulturalität und Multireligiosität geprägten Gesellschaft müssen diese drei Aufgaben sein:

- die Vermittlung von Orientierungswissen innerhalb der Religionen und Weltanschauungen sowie die Auseinandersetzung mit religiös-kulturgeschichtlichen Traditionen;
- die Stärkung der interreligiösen Dialogbereitschaft und –fähigkeit sowie der gegenseitigen Akzeptanz und des gegenseitigen Respekts;
- die Vorbereitung und Begleitung individueller, selbstbestimmter Religiosität und/oder ethisch-moralischen Haltung.

Ein erfolgreicher Religionsunterricht führt dazu, dass Differenz nicht zur Abgrenzung und/oder Abwertung führt, sondern Überschneidungen und Gemeinsamkeiten gesucht werden sowie die Gleichwertigkeit der Weltanschauungen akzeptiert und respektiert wird. Weiterhin schafft er die Grundlagen, dass Religion nicht zu politischen Zwecken missbraucht wird. Ein guter Religionsunterricht ermöglicht, der Vielfalt der Religionen mit Neugier und nicht mit Misstrauen zu begegnen.

Ein Modell für einen Religionsunterricht, der diese großen Herausforderungen im besonderen Maße bewältigen kann, ist das Hamburger Modell mit dem bekenntnisgebundenen dialogischen Religionsunterricht für alle. Dieser Religionsunterricht ist ein kontextuell-historisch entstandener, bisher von der evangelischen Kirche verantworteter und den in Hamburg vertretenen Weltreligionen unterstützter, rechtlich abgesicherter, durch empirische Untersuchungen fundierter und in Deutschland so einmaliger Religionsunterricht. Er erwuchs aus der seit den 1970er Jahren zunehmend vielfältiger werdenden Hamburger Bevölkerung – und damit den immer heterogener werdenden Schulklassen. Mittlerweile gibt es 106 unterschiedliche Religionsgemeinschaften in Hamburg. Gingen die Religionslehrer*innen zunächst noch unsystematisch mit der Vielfalt um, begann Mitte der 1980er Jahre ein kontinuierlicher Prozess, den dialogischen Religionsunterricht für alle Schüler*innen strukturell und curricular zu konzipieren. Selbstverständlich wurde das Recht, gemäß Art. 7, Abs. 2 GG nicht am Religionsunterricht teilzunehmen, beachtet. 1995 wurde mit der Bildung des “Gesprächskreises Interreligiöser Religionsunterricht in Hamburg (GIR)“ eine intermediäre Institution zur Beteiligung von Mitgliedern aus christlichen, jüdischen, muslimischen, alevitischen, buddhistischen und inzwischen auch hinduistischen Gemeinschaften zum Zwecke der Beratung und Mitgestaltung des “Religionsunterrichts für alle” geschaffen. Hier ging und geht es um die Entwicklung von Curricula, der Erstellung von Unterrichtsmaterialien, der Gestaltung von Lehrerfortbildungen u. v. m. Dreh- und Angelpunkt dieses Religionsunterrichts für alle ist die Erziehung zur Dialogfähigkeit. Diese ist ein

wichtiger Pfeiler für die Entfaltung einer Identität, die der Herausforderung einer pluralistischen und multikulturellen Realität gewachsen ist: Sie fördert die Möglichkeit eines friedlichen Miteinanders, da durch sie Verstehen und auch Perspektivwechsel erst ermöglicht wird.

Der Hamburger Religionsunterricht für alle ist darüber hinaus ein auch von zahlreichen sich als religionsfern oder atheistisch verstehenden Schüler*innen gern genutztes Angebot. Viele religionsferne Jugendliche erleben den Hamburger Religionsunterricht mit seiner dialogisch ausgerichteten Struktur zu den Grundfragen menschlicher Existenz als eine echte Chance, sowohl ihre eigene Welt- und Menschensicht zu vertiefen als auch die ihnen oft fremd erscheinenden, sich dezidiert religiös bekennenden Mitschüler*innen besser zu verstehen.

Seit 2013 arbeiten die Schulbehörde, die evangelische Nordkirche, die durch den Staatsvertrag 2012 als Religionsgemeinschaften anerkannten muslimischen Verbände Schura, Ditib, ViKZ und die alevitische Gemeinde, die jüdische Gemeinde Hamburg sowie Vertreter*innen der buddhistischen und hinduistischen Gemeinschaften daran, den Religionsunterricht für alle gemeinsam weiterzuentwickeln. Nur die katholische Kirche beteiligt sich bisher nicht an dem Prozess. Dieses Modell, das gemäß Art. 7, Abs. 3 GG entwickelt wird, soll nicht mehr ausschließlich von der evangelischen Nordkirche, sondern von allen beteiligten Religionsgemeinschaften gleichberechtigt verantwortet werden. Das neue Modell soll unter anderem ermöglichen, dass neben evangelischen Lehrkräften zukünftig auch muslimische, alevitische und jüdische Religionslehrer*innen das Fach unterrichten können – das wiederum erfordert eine andere Lehrerbildung. Ganz wesentlich beteiligt an diesem Prozess ist die Akademie der Weltreligionen (Universität Hamburg), die – ebenso wie der Religionsunterricht für alle – einmalig in der Bundesrepublik ist. An der Akademie ist ein Studiengang für Religionslehrer*innen in multireligiösen Klassen implementiert worden. An der Akademie entwickeln Theolog*innen aus verschiedenen Religionen eine dialogische Theologie. Am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) ist in der Abteilung Ausbildung ein entsprechendes Referendariat in Vorbereitung.

Sicher: der Hamburger Weg ist eine spezifische Antwort auf Bedingungen und Möglichkeiten in einem Stadtstaat wie Hamburg. Aber der Religionsunterricht für alle in Hamburg ist durchaus verallgemeinerbar, denn das Konzept nimmt aktuelle bildungs- und religionspädagogische Herausforderungen – Dialogfähigkeit, Perspektivwechsel, Akzeptanz, Respekt, Verständnis anderer Weltanschauungen - auf und verwandelt sie in Lösungen. Gerade in Großstädten kann der Religionsunterricht für alle nicht mehr aufgehalten werden. Denn ein nach Konfessionen bzw. Religionen getrennter Religionsunterricht würde schulisch unorganisierbar und trotz seiner grundgesetzlichen Absicherung kaum noch im Rahmen des normalen schulischen Unterrichts erteilt werden. Er würde zudem als nicht in Übereinstimmung mit dem Allgemeinbildungsauftrag der öffentlichen Schule stehend wahrgenommen und weder bei den Lehrer*innen noch bei Eltern und Schüler*innen auf Akzeptanz stoßen.

Andere Bundesländer gehen einen anderen Weg, indem sie konfessionsgetrennten Religionsunterricht eingeführt haben. Diesen Weg kann man gehen, doch er zieht andere Probleme nach sich: Welche Konfessionen werden durch einen eigenen Religionsunterricht abgebildet, welche nicht? Wer bildet die Lehrkräfte für diesen Religionsunterricht aus? Für welche Konfessionen? Wie wird ein Dialog zwischen den unterschiedlichen Religionen in Gang gesetzt, wie der Perspektivwechsel vollzogen, wie die Kenntnis um und das Verstehen von anderen Religionen erlangt? Wir meinen, dass ein Religionsunterricht, der lediglich eine spezifische Religion abbildet, in unserer multireligiösen, multikulturellen Gesellschaft nicht zukunftsfähig ist – weder in den Großstädten noch in den Kleinstädten und dem ländlichen Bereich.

Wir fordern daher:

Bündnis 90/Die Grünen setzen sich daher dafür ein, dass, solange der Art. 7, Abs. 3 GG gilt, in allen Bundesländern der dialogische Religionsunterricht für alle angestrebt wird.

Begründung

Selbsterklärend